



# GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: [gde@feistritztal.gv.at](mailto:gde@feistritztal.gv.at) Internet: [www.feistritztal.at](http://www.feistritztal.at)

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal, am 27.10.2023

GZ: 612/2023/64214 und 64212  
Erd- und Baumeisterarbeiten für Leitungsverlegung

## Nachtrag VERORDNUNG

Gemäß § 43 und § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung auf nachstehend angeführte Straßen/Wege mit öffentlichem Verkehr im Gemeindegebiet von Feistritztal, KG 64214 und KG 64212 folgendes verfügt:

Antragsteller: **Ing. Manfred Weitzer Bau GmbH, 8265 Neusiedl 31 – Verantwortliche Person**  
**Bauleiter: Ing. Manfred Weitzer 0664/2866893**  
**Polier: Andreas Lujer 0664/2232477**

Bauvorhaben: **Erd- und Baumeisterarbeiten, Verlegung von Strom- und Glasfaser im Bereich Kober, KG 64214 Siegersdorf b. H., Gemeindestraße Nr. 617/3 – Siegersdorfweg 101 und Hoferbergweg 402, weiters im Bereich Lang, KG 64212 St. Johann b.H., Gemeindestraße Nr. 570 – Hoferbergweg 304 (siehe Lageplan)**

Zeitraum: **30.10.2023 bis 24.11.2023 Straßensperre durchgehend**

Die Gemeinde Feistritztal bewilligt Ihnen aufgrund Ihres Antrages vom 19.10.2023 die Durchführung der Grabungsarbeiten neben der Gemeindestrasse / am Gemeindegrund unter Einhaltung folgender Auflagen:

**Gemäß § 90 Abs. 3 StVO wird diese Bewilligung an nachstehende Auflagen gebunden:**

1. Für die Beweissicherung ist eine Fotodokumentation vor Baubeginn der Gemeinde vorzulegen.
2. Es kommt durch die Grabungs- bzw. Anschluss Arbeiten in unmittelbaren Ortsbereich zu einer völligen Einschränkung des Verkehrs.
3. Die Anrainer wurden von der Antragstellenden Firma verständigt
4. Die Künetten sind mit SSm-Materialien aufzufüllen.
5. Die Gemeinde Feistritztal hält sich für sämtliche Folgeschäden (auch Setzungen) für einen Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren an Ihrer Firma schadlos.
6. Für die Dauer der Arbeiten wird eine Gesamtsperre der Gemeindestraßen Gemeindestraße Nr. 617/3 – Siegersdorfweg 101 und Hoferbergweg 402, Gemeindestraße Nr. 570 – Hoferbergweg 304 von 30.10.2023 bis 24.11.2023 durchgehend verordnet.
7. Der Fahrzeugverkehr für Anrainer und Grundbesitzer ist gegeben.
8. Für Einsatzfahrzeuge sowohl für den Schulbus und den laufenden Verkehr ist die Durchfahrt nicht gegeben, lediglich die Zufahrt von St. Johann bei Herberstein kommend bis zum Haus Lang und von Siegersdorf bei Herberstein kommend bis zum Haus Reisenhofer ist gegeben.
9. Die Baustelle ist während der Arbeiten ordnungsgemäß anzukündigen bzw. abzusichern (Straßenverkehrszeichen).
10. Eine Umleitung ist erforderlich, diese ist von der Fa. Weitzer zu kennzeichnen.

11. Verunreinigungen der Straße sind umgehend zu entfernen.
12. Bis spätestens Ende der Arbeiten ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Gemeindestrasse / des Gemeindegrundes (Straßengrund bzw. Bankett) wie vor Beginn der Arbeiten zu setzen.
13. Verlegte Verrohrungen sind zu beachten.

**Kundmachung:**

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs.1 StVO 1960 durch in den Punkt I. in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) sowie der Straßenverkehrszeichenverordnung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister  
Josef Lind



Angeschlagen am: 27.10.2023  
Abgenommen am: